Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03234**
Datum: 07.10.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bernstiel, Christoph
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Umbesetzung von Aufsichtsgremien

Beschlussvorschlag:

1.
   a) N. N. scheidet aus dem Beirat Stadtmarketing aus.
   b) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entsendet gemäß § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Beirat der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH N. N. in den Beirat.

2.
   a) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der EVH GmbH die Abberufung von N. N. als Mitglied des Aufsichtsrates bindend vor.
   b) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der EVH GmbH N. N. für eine Wahl in den Aufsichtsrat der EVH GmbH für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes, N. N., bindend vor.
   c) Der Oberbürgermeister wird angewiesen, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

3.
   a) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt GmbH (GWG) die Abberufung von N. N. aus dem Aufsichtsrat vor.
   b) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt GmbH (GWG) N. N. zur Berufung für den Aufsichtsrat vor.
   c) Der Oberbürgermeister wird angewiesen, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

4.

a) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung Stadtwerke Halle GmbH die Abberufung von N. N. als Mitglied des Aufsichtsrates bindend vor.
b) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der der Gesellschafterversammlung Stadtwerke Halle GmbH N. N. für eine Wahl in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes, N. N., bindend vor.
c) Der Oberbürgermeister wird angewiesen, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

5.

a) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählt gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung N. N. mit Wirkung ab dem 26. Oktober 2026 in den Stiftungsvorstand der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale).
b) Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, für die Neubesetzung des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale) alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

gez. Christoph Bernstiel
Vorsitzender
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Begründung:

Erfolgt mündlich.